



Postfach 30 03 07 | 50773 Köln
Pellenzstraße 39 | 50823 Köln

Fon +49 (0)221 599 56 47
Fax +49 (0)221 599 10 24

dachverband@kritischeaktionaeere.de
www.kritischeaktionaeere.de

Allianz SE
Investor Relations
Königinstraße 28
80802 München
Fax: +49 89 3800 3899
E-Mail: investor.relations@allianz.com

Köln, 13.04.2017

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Allianz SE am 3. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung 2017 der Allianz SE sowie eine aktuelle Depotaufstellung als Nachweis der Aktionärserschaft.

Ich bitte um baldige Bestätigung des fristgerechten Eingangs dieses Schreibens unter der Email-Adresse dachverband@kritischeaktionaeere.de und um Veröffentlichung des Gegenantrags auf der Internetseite der Allianz.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dufner
Geschäftsführer des Dachverbands
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

Anlage: Gegenanträge 2017 zu TOP 3 und zu TOP 4
Nachweis Aktionärserschaft

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Allianz und Kohle-Divestment: Mit der Entscheidung für ein weitgehendes Kohle-Divestments im November 2015 hat die Allianz einen guten und wichtigen Schritt getan. Um das globale Klimaziel, die Erwärmung auf deutlich unter 2°C zu halten, zu erreichen, müssen diesem Schritt jedoch weitere folgen. Die Allianz muss einen Fahrplan entwickeln, wie nach der ersten Divestment-Entscheidung ein kontinuierlicher Prozess gestartet wird, das eigene Portfolio zu dekarbonisieren. Unternehmen, die aktuell nicht unter die Ausschlusskriterien von 30 Prozent Umsatz oder Stromproduktion aus Kohle fallen, aber massiv den Ausbau von Kohlekraftwerken vorantreiben, müssen ebenso ausgeschlossen werden wie Unternehmen, die Teersande abbauen und vertreiben.

Darüber hinaus müssen Versicherungen für Kohleprojekte und -kraftwerke ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Hebel, den gerade Versicherer haben. Der Versicherer AXA hat im vergangenen Jahr öffentlich über solche Schritte in der Zeitung „Libération“ nachgedacht. Auch wirtschaftlich wäre dies sinnvoll, wie die Drohung von Duke Energy zeigt, die 30 Versicherer, darunter Allianz-Töchter, verklagen wollen. Dabei geht es um die Sanierung von Kohlenasche Standorten, deren Kosten aus Sicht von Duke Energy von den Versicherern getragen werden sollen.

Allianz und Klimaversicherungen: Allianz beteiligt sich unter dem Stichwort Klimaversicherung an sog. Risikotransferkonzepten, um künftig Millionen Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern Versicherungsschutz gegen Wetterkatastrophen zu ermöglichen. Die G7 haben für die verschiedenen Klimaversicherungen zwar Mittel zugesagt, aber die Personen (Mikroversicherungen) und Staaten (Makroversicherungen), die versichert werden, müssen trotzdem noch eine jährliche Beitragsprämie zahlen. So wurde bekannt, dass bspw. im Jahr 2014-2015 bei der African Risk Capacity (ARC), an der die Allianz beteiligt ist, nur 20% der Prämien durch Zuschüsse gedeckt wurden, die verbleibenden 80% der Versicherungsprämien von denjenigen afrikanischen Staaten aufgebracht werden mussten, die selbst am allerwenigsten für den Klimawandel verantwortlich zeichnen. So wird statt eines klimagerechten und rechtebasierten Ansatzes, der die Betroffenen und ihre Lebens- und Wirtschaftssituation selbst in den Mittelpunkt stellt,

darauf gesetzt, dass auch die von den Klimawandelfolgen im Globalen Süden Betroffenen selbst einen Beitrag für den Versicherungsschutz zahlen sollen, obwohl sie ihn gar nicht verursacht haben. Da die Allianz selbst noch nicht fossil-frei bei ihren Versicherungen, Anlagen und Anleihen ist, offenbart sie hier zudem ihre Doppelmoral und trägt noch immer mit dazu bei, die Ursachen für dieses neue Geschäftsmodell zu schüren. Dies ist Klima-Ungerechtigkeit in Reinform.

Allianz und neue ESG-Kriterien: Im Jahr 2016 hat die Allianz die neuen ESG-Kriterien veröffentlicht, lt. denen künftig in 13 „sensiblen Sektoren“ besonders geprüft werde. Die Projekte aus diesen 13 Sektoren werden dabei einem Screening-Verfahren unterworfen, das Risiken in den Bereichen Biodiversität, Umwelt, Governance, lokale Gemeinschaften, geschützte Gebiete, Reputation, Umsiedlung und Arbeitsrechte erfassen soll. Diese Screening-Kriterien stellen zunächst einmal einen Schritt in Richtung mehr Umweltschutz und Einhaltung von Menschenrechten bei Großprojekten dar. Gleichwohl ist eine Analyse der konkreten Auswirkungen dieses neuen Ansatzes auf Basis der bisher veröffentlichten Informationen für die Zivilgesellschaft nicht hinreichend möglich. Hier muss die Allianz für mehr Transparenz sorgen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Allianz SE die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat es in der Vergangenheit versäumt, einen grundlegenden Kulturwandel im Konzern durchzusetzen und den Vorstand anzuweisen, endlich Prozesse zu etablieren, mit denen der Konzern Abhilfe für die von uns seit Jahren angesprochenen Missstände geleistet hätte, bzw. die benannten Praktiken einzustellen. Deswegen muss den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung verweigert werden.

Köln, 13.04.2017

Markus Dufner
Geschäftsführer

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.
www.kritischeaktionaeere.de